

Stadt Landshut
Hauptamt

28. Nov. 2025 *R.L.*

Eingang

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus

27.11.2025

Urt. 719

Dringlichkeitsantrag zum Bausenat am 5.12.2025

Die Verwaltung möge den Sachstand zur Erweiterungs- und Neubauplanung der Grundschule Peter und Paul berichten.

Über den Sachstand zur Schimmelbelastung im Keller (insbesondere Werkraum) wird ebenfalls berichtet.

Insbesondere ob die Planungen abgeschlossen sind und wann – unabhängig von der Finanzierung - mit dem Bau begonnen werden könnte.

Falls noch Hindernisse für einen Baubeginn bestehen, wie stellen sich diese dar und was müsste von wem veranlasst werden um diese zu überwinden?

Bezüglich der Finanzierung ist der Finanzierungszeitraum und der jährliche Mittelbedarf – fiktiv ab 2026 - darzustellen.

Sonja Axthaler
Robert Mader
Klaus Pauli

R. Schnur
Rudolf Schnur
Jutta Widmann

An den Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus, Altstadt 315, 84028 Landshut

07.01.25 

Ergänzungsantrag zum Dringlichkeitsantrag Nr. 719 vom 27.11.2025 zum Bausenat am 09.01.2026

Der Bausenat empfiehlt hinsichtlich der Renovierung und Erneuerung mit Anpassung zur Ermöglichung der allgemeinen Ganztagsbetreuung der Grundschule St. Peter und Paul

- a) im Haushalt 2026 ff. Mittel einzustellen,
- b) den FAG-Förderantrag umgehend zu aktualisieren und
- c) ihn bei der Regierung von Niederbayern in überarbeiteter Form einzureichen.

Der Beginn der Baumaßnahmen im Sommer 2027 ist vorzubereiten und vorrangig durchzuführen.

Das Messprotokoll vom September 2025 und das Gutachten vom 3.12.2025 werden dem Bausenat vorgelegt. Ebenso der Sachstand des beauftragten Sanierungskonzeptes und der weiteren Untersuchungen.

Begründung:

1. Der bauliche Zustand der Schule und die Umstände in denen der Unterricht stattfindet (allgemein seit Jahren bekannt!).
2. Zu Beginn der Planung war die Schule 3-zügig, seit 2017 ist sie beständig 4-zügig.
3. Nach der Sanierung gäbe es endlich genügend Räume für die Erfüllung des gesetzlichen Ganztagesanspruch für jeden Schüler, adäquate Werkräume, sowie eine reguläre Aula und einen Speisesaal.
4. Die Förderung verbessert sich: auf den regulären Fördersatz kommt ein Aufschlag von zehn Prozent (Quelle: LZ 3.11.2025 „Der Spielraum bleibt knapp“). Allein daher ist angeraten die Zahlen für den HH 2026 zu aktualisieren.

Weitere 0,9 Milliarden Euro fließen als Pauschalförderung in den Fördertopf nach Artikel 10 BayFAG zur kommunalen Hochbauförderung von Schulen und Kindertagesstätten. „Das bedeutet, dass auf den regulären Fördersatz ein Aufschlag von zehn Prozent kommt. Das verringert den städtischen Eigenanteil“, erklärte der Kämmerer. „Positiv ist, dass die erste Tranche klar verteilt wird“, betonte auch Oberbürgermeister Putz. Die verbleibenden 2,1 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen sollen in bestehende Förderprogramme einfließen.

gez.

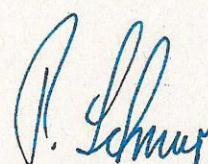
Sonja Axthaler

gez.

Elke März-Granda

gez.

Kirstin Sauter



gez.

Rudolf Schnur

Patricia Steinberger